

Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich
Herr Günter Maaß	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner
Herr Markus Tappe	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadtkultur Rheine
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
-----------------------	---------------

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 11.03.2025

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Zollkontrolle auf Rathausbaustelle

Herr Dr. Lüttmann informiert über die Ergebnisse einer Zollkontrolle auf der Baustelle des Rathauses in Rheine. Er erläutert, dass der Zoll im Rahmen eines bundesweiten Kontrolltages 18 Personen auf der Baustelle angetroffen habe. Von diesen Personen hätten fünf einen rechtmäßigen Aufenthalt nachweisen können, während drei Personen über Visa verfügten, die keine Erwerbstätigkeit in Deutschland erlaubten. Diese seien zur sofortigen Ausreise aufgefordert worden. Zehn weitere Personen seien außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde Rheine gemeldet, weshalb die entsprechenden Fälle an die zuständigen Behörden weitergeleitet worden seien. Alle betroffenen Personen seien erkennungsdienstlich behandelt worden, wobei keine Fälschungen festgestellt worden seien.

Herr Dr. Lüttmann betont, dass die Stadt Rheine als Bauherrin keine direkte vertragliche Beziehung zu den betroffenen Subunternehmen habe, bei denen die Personen beschäftigt seien. Die rechtliche Verantwortung für mögliche Verstöße liege daher bei den jeweiligen Firmen. Die Stadt prüfe jedoch, ob sich aus dem Sachverhalt vertragliche oder vergaberechtliche Konsequenzen ergeben könnten, einschließlich einer möglichen Kündigung oder eines Ausschlusses von zukünftigen Vergabeverfahren. Ob die Zollkontrolle zeitliche oder finanzielle Auswirkungen auf den Baufortschritt habe, könne derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Stadt stehe jedoch in engem Austausch mit der Bauleitung und werde den Ausschuss rechtzeitig informieren, falls Verzögerungen eintreten sollten.

Herr Christian Jansen stellt eine Nachfrage zu den Verpflichtungen des Auftraggebers im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Er regt an, zu prüfen, inwieweit diese Verpflichtungen eingehalten worden seien, und verweist auf die Möglichkeit, durch technische Maßnahmen wie Drehkreuze auf Baustellen eine bessere Kontrolle der Beschäftigten zu gewährleisten. Er betont, dass die direkte Verantwortung zwar bei den Unternehmen liege, die die betroffenen Mitarbeiter illegal beschäftigt hätten, jedoch auch der Auftraggeber Prüfpflichten habe.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass die Einhaltung der Regularien bereits geprüft worden sei und diese eingehalten worden seien. Er kündigt an, die Rechtslage zur Einordnung noch einmal aufzubereiten und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass die Stadt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gesetzlich zur Einhaltung von Standards wie Mindestlohn, Sozialversicherung und Aufenthaltsrecht verpflichtet sei, jedoch keine direkte Kontrolle der Beschäftigten auf Baustellen durchführen könne. Diese Aufgabe obliege ausschließlich dem Zoll.

Herr Bems hebt die Sensibilität des Themas hervor und betont, dass die Öffentlichkeit eine Reaktion erwarte. Er regt an, die Möglichkeiten der Stadt zu prüfen, um solche Vorfälle in Zukunft unwahrscheinlicher zu machen, beispielsweise durch schärfere Vergabekriterien oder Vertragsstrafen.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Baustelle gut gesichert sei und es sich um ein deutschlandweites Phänomen handle, das auf vielen größeren Baustellen zu beobachten sei. Er bekräftigt, dass die Stadt ihre rechtlichen Pflichten erfülle und bereit sei, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Dieckmann ergänzt, dass dies nicht die erste Kontrolle auf einer städtischen Baustelle gewesen sei und bei früheren Kontrollen keine Verstöße festgestellt worden seien. Er betont, dass die Stadt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge großen Aufwand betreibe, um Schwarzarbeit auszuschließen, und verweist auf die gute Bilanz der bisherigen Kontrollen.

Herr Ortel regt an, dass die Verwaltung im Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum in etwa zweieinhalb Wochen detailliertere Informationen zu den finanziellen und zeitlichen Auswirkungen der Zollkontrolle vorlegen solle.

Herr Dr. Lüttmann sichert zu, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten und weitere Informationen bereitzustellen, sobald diese vorliegen.

2.2. Chatbot

Herr Dr. Lüttmann stellt ein neues digitales Tool vor, das auf der Webseite der Stadt Rheine eingeführt wurde. Der sogenannte „Emsbot“ sei ein KI-gestützter Chatbot, der Bürgerinnen und Bürgern eine anwenderfreundliche Kommunikation ermögliche. Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass der Chatbot rund um die Uhr verfügbar sei und in über 100 Sprachen genutzt werden könne. Der Chatbot greife auf die Daten des gesamten Stadtkonzerns zu und könne so Fragen zu verschiedenen Themen beantworten. Herr Dr. Lüttmann betont, dass das System durch Feedback aus der Bürgerschaft kontinuierlich verbessert werde und weist darauf hin, dass die Startseite der Stadt Rheine in den kommenden Wochen angepasst werde, um den Chatbot prominenter zu platzieren. Ziel sei es, die Kommunikation mit der Stadtverwaltung zu erleichtern und die Anzahl telefonischer Anfragen zu reduzieren.

3. Einwohnerfragestunde

Bürger 1 erläutert, dass er gemeinsam mit Nachbarn anwesend sei, um Fragen zur Renaturierung des Hemelter Bachs zu stellen. Er führt aus, dass im Bebauungsplan 281 zur Heide-Nord ursprünglich nur der südliche Teil des Baches berücksichtigt worden sei, jedoch später ohne Information der Anwohner auch der nördliche Teil in die Maßnahme einbezogen worden sei. Er kritisiert, dass die Anwohner lediglich über das Amtsblatt 44/2024 des Kreises Steinfurt von der Plangenehmigung erfahren hätten, während öffentliche Träger wie das Landesbüro der Naturschutzverbände und die Naturschutzbehörden informiert worden seien. Er hinterfragt, warum trotz des hohen Stellenwerts der Öffentlichkeitsarbeit keine direkte Information der Anwohner erfolgt sei.

Herr Dr. Lüttmann bedauert die fehlende Information der Anwohner und erklärt, dass dies intern besprochen worden sei. Er kündigt an, dass eine Informationsveranstaltung vor Ort nachgeholt werde, bei der Herr Dr. Vennekötter die Thematik erläutern werde. Er räumt ein, dass die Information der Anwohner im Vorfeld hätte erfolgen sollen.

Bürger 1 äußert darüber hinaus Bedenken hinsichtlich des Renaturierungsplans selbst. Er weist auf Bodengutachten, die Grundwasserspiegel im südlichen und nördlichen Bereich des Baches zwischen 60 cm und 1,40 m ausweisen. Er befürchte, dass der neue mäandrische Bachverlauf, der näher an die Grundstücke heranrücke, zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels führen könnte, was potenziell Schäden an den angrenzenden Grundstücken verursachen könnte.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass diese Fragen von Fachleuten geprüft werden müssten und die Ergebnisse im Rahmen der angekündigten Informationsveranstaltung vorgestellt würden.

Bürger 1 bringt eine persönliche Sorge vor, da sein schwerbehinderter Sohn, der Autist sei und kein Gefahrenbewusstsein habe, durch die geplante Öffnung der Sackgasse und die Nähe des neuen Bachverlaufs potenziellen Gefahren ausgesetzt sei. Er kritisiert, dass keine Absperrungen zum Bach vorgesehen seien und dass der neue Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und Fahrradständern zusätzliche Risiken berge.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass öffentliche Gewässer grundsätzlich nicht eingefriedet werden müssten und dass individuelle Betroffenheit keinen rechtlichen Anspruch begründe. Er schlägt vor, die Bedenken zu protokollieren und im Rahmen der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Bürger 1 fragt nach der Haftung bei möglichen Grundwasserschäden, da es keine Versicherungen gegen solche Schäden gebe.

Herr Dr. Lüttmann betont, dass Hauseigentümer selbst für die Dichtigkeit ihrer Gebäude verantwortlich seien und dass Grundwasserschwankungen unterschiedliche Ursachen haben könnten.

Bürger 1 thematisiert die potenzielle Vermehrung von Nutrias durch die Renaturierungsmaßnahme und fragt, ob Maßnahmen zur Sicherung der Ufer vorgesehen seien.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass solche Probleme in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden behandelt würden, wie es auch an anderen Gewässern der Fall sei.

Abschließend fragt Bürger 1, warum der Bachlauf nicht in den südlichen Bereich verlegt worden sei, der mehr Platz biete, sondern näher an die Wohngebäude herangerückt sei.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass diese Frage im Detail von den Fachleuten beantwortet werde.

Bürger 1 kritisiert erneut die mangelnde Kommunikation und betont, dass die Anwohner erst durch einen Anwalt Informationen erhalten hätten. Er teilt mit, mehrere Fragen gesammelt zu haben.

Herr Dr. Lüttmann räumt ein, dass die Informationspolitik unzureichend gewesen sei, und versichert, dass die Antworten auf die Fragen durch die Fachleute für diese Themen bei der Informationsveranstaltung gegeben werden.

Bürger 1 übergibt Herrn Dr. Lüttmann die Fragensammlung.

**4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Saerbeck durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
Vorlage: 120/25**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städt. Baugrundstücke im Baugebiet „Friedhofstraße / Aloysiusstraße“
Vorlage: 232/25**

Herr Krümpel führt aus, dass die Mindestkaufpreise in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf 13 Euro pro Quadratmeter festgelegt worden seien. Diese Preise seien marktgerecht und würden sowohl für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften als auch Mehrfamilienhäuser gelten. Er berichtet, dass bereits über 90 Anfragen für die Grundstücke vorlägen, was auf eine hohe Nachfrage hinweise. Für die Vergabe der Mehrfamilienhäuser solle ein

Konzeptverfahren angewendet werden, während bei den Einfamilienhäusern die bewährten Vergabekriterien aus dem Wohnraumversorgungskonzept herangezogen würden. Diese Vorgehensweise habe sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

1. Die Verkaufspreise für den Grund und Boden der städtischen Wohnbaugrundstücke (siehe Lageplan, Anlage 1 der Vorlage) im Baugebiet „Friedhofstraße / Aloysiusstraße“ werden auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2025 folgendermaßen festgesetzt:

8 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung (EFH) (gelb markiert)	310,00 €/m ²
---	-------------------------

2 Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung (MFH - max. 6 Wohneinheiten) (lila markiert), Mindestkaufpreis	310,00 €/m ²
---	-------------------------

Hinzu kommen jeweils noch der zu zahlende Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlagen, der einmalige Kanalanschlussbeitrag, die bisher angefallenen Herstellungskosten für die Privatwege und die Vermessungskosten.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages gem. den planungstechnischen und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen. Diese Bauverpflichtung ist grundbuchlich abzusichern.

Alle Kosten, die aus dem Abschluss und der Durchführung der Kaufverträge entstehen, einschließlich der Grunderwerbsteuer, zahlen die jeweiligen Käufer.

Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit es noch unbebaut ist, oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern. Auch diese Rechte sind grundbuchlich abzusichern.

2. Die im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine festgelegten Vergabekriterien für die Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern werden gem. Anlage 2 der Vorlage angewendet.

Sollten mehrere Interessenten die gleiche Punktzahl erreichen, gibt es einen Losentscheid.

Von der Vergabe der städtischen Einzel- und Doppelhausgrundstücke sind solche Bewerber ausgeschlossen, die Grundstücke erwerbsmäßig für den Vertrieb von Kaufeigenheimen erwerben oder die darauf erstellten Wohnungen/Häuser vermieten.

3. Die Vergabe der beiden Mehrfamilienhausgrundstücke erfolgt im Rahmen einer Konzeptvergabe. Die Zuschlagserteilung erfolgt nicht allein nach dem Kaufpreisangebot sondern hängt insbesondere von sozialen, ökologischen und gestalterischen Kriterien gem. Anlage 3 der Vorlage.

Die Stadt Rheine bietet die 2 Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage – lila markiert) unter Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die in Anlage 2 der Vorlage aufgeführten städtebaulichen Gestaltungsempfehlungen zu einem Mindestkaufpreis gegen Gebot an. Die Auswahlkriterien werden mit dem Angebot öffentlich bekannt gemacht. Kaufinteressenten haben innerhalb einer angemessenen, von der Stadt Rheine benannten Frist ein Kaufgebot einzureichen. Kaufangebote nach Ablauf der Frist werden zunächst nicht berücksichtigt, erst nach Abschluss der ersten oder ggfls. einer 2. Vermarktungsrunde.

Jeder Bewerber kann sich in der ersten Vermarktungsrunde auf ein Mehrfamilienhausgrundstück bewerben. Insgesamt strebt die Stadt Rheine für alle entstehenden Wohnungen einen Anteil von mindestens 25% für geförderte, mietpreisgebundene Wohnungen an.

Verfahren:

Variante 1 – ein Bieter erhält den Zuschlag aufgrund der höchsten Punktzahl

Variante 2 – bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium vorrangig nach städtebaulichen Aspekten

4. Für die Vergabe aller Baugrundstücke im Baugebiet „Friedhofstraße/Aloysiusstraße“ gilt: Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW, bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 235/25**

Herr Krümpel berichtet, dass das Berichtswesen erstmalig mit der neuen Software ProFIS erstellt worden sei. Neben den vertrauten Elementen wurden auch grafische Elemente neu eingebaut. Dadurch solle ein schnellerer Überblick über die finanzielle Entwicklung ermöglicht werden. Beim heutigen Bericht handele es sich um einen ersten Aufschlag. Die Verwaltung prüfe weitere Optimierungen zum Bericht im Herbst. Anregungen dazu seien jederzeit möglich.

Herr Krümpel ergänzt, dass im Haushaltsplan 2025 die Produktgruppe 33 Feuerwehr/Rettungsdienst noch Bestandteil des Fachbereiches 3 sei.

Auch wenn es zum 1. Februar 2025 die Neuregelung mit der Ausgliederung der Produktgruppe 33 Feuerwehr/Rettungsdienst aus dem Fachbereich 3 gegeben habe, müsse haushaltsrechtlich die PG 33 bis einschließlich der Jahresrechnung 2025 dem FB 3 zugeordnet bleiben.

Herr Wullkotte weist darauf hin, dass auf der Seite 7 der Anlage zur Vorlage 235/25 bei der Spitzenkennzahl „Zuschuss/Einwohner“ eine falsche Zahl in der Spalte „Prognose“ stehe, die sich auch auf die folgenden Spalten „Abweichung absolut“ und „Abweichung in %“ auswirke. Richtig müssen die Werte lauten:

Prognose =	103,95
Abweichung abs. =	10,92
Abweichung in % =	9,51

Hintergrund seien händische Eingriffe in die Auswertung der Software ProFIS. ProFIS berücksichtige bei allen Werten in der Spalte „Planwert“ richtigerweise auch die Ermächtigungsübertragungen und stelle den fortgeschriebenen Ansatz dar. Es sei die Idee gewesen, bei den Spitzenkennzahlen den Planwert aus dem Haushaltsplan darzustellen, der mit dem Haushaltsplan beschlossen wurde. Dazu hätten grundsätzliche Einstellungen in ProFIS angepasst werden müssen, was aber nicht mehr rechtzeitig vor der Berichterstellung umsetzbar gewesen sei. Die

Werte bei den Spitzenkennzahlen wurden deshalb in den Auswertungen händisch angepasst. Dabei sei der obige Fehler entstanden.

Die Lehren daraus seien:

1. Händische Anpassungen seien immer fehleranfällig.
2. Die erste der eben angesprochenen Optimierungen stehe fest.
3. Für das nächste Berichtswesen zum 31. Oktober 2025 würden bei allen Werten in der Spalte „Planwert“ einheitlich der fortgeschriebene Ansatz dargestellt werden, wie ihn ProfIS auch richtig ermittele.

Herr Doerenkamp äußerte sich zum Berichtswesen des Fachbereichs 3 und weist darauf hin, dass in allen Berichten Fehler vorhanden seien. Er betonte, dass besonders die Deckungsgrad-Zuschüsse je Einwohner viele Fehler aufweisen. Zudem bot er an, ein Gespräch zwischen Politik und Verwaltung zu führen, um die Berichterstattung zu optimieren und darzustellen, was für die Politik von Interesse sei. Dies würde auch dazu beitragen, die händische Nacharbeit zu verringern und die Verwaltung zu entlasten.

Herr Krümpel betont, dass das Ziel darin bestehe, die händische Arbeit zu reduzieren und die Berichterstattung zu automatisieren, um einen besseren Überblick über die finanzielle Entwicklung der Stadt zu ermöglichen. Zudem äußerte er die Bereitschaft, Anregungen und Verbesserungen aus Gesprächen mit der Politik aufzunehmen, um die Berichterstattung zu optimieren.

Herr Ortel fragt, ob im Protokoll die korrigierten Zahlen enthalten sein können, da es wenig Sinn mache, auf fehlerhafte Zahlen zurückzuschauen und um einen besseren Vergleich mit den zukünftigen Berichten zu ermöglichen.

Herr Wullkotte erklärte, dass beim nächsten Bericht die korrigierten Werte in der Prognose dargestellt werden und dass dies für alle Berichte gelten werde. Er bestätigte, dass die richtigen, korrigierten Zahlen in den zukünftigen Berichten enthalten sein werden, um einen besseren Überblick und Vergleich zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

7. **Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**
Vorlage: 214/25

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

**8. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 218/25**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

**9. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung,
Produktgruppen 12 - 15
Vorlage: 217/25**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 – 15, mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

**10. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 91 - Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 225/25**

Herr Brunsch äußert sich zu den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.000.000 Euro, die ohne eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze erzielt worden seien. Er führt aus, dass dies zeige, dass eine Erhöhung der Hebesätze nicht notwendig gewesen sei, um diese zusätzlichen Einnahmen zu generieren.

Herr Krümpel teilt mit, dass der Umrechnungsfaktor des Landes bei der Gewerbesteuer nahezu exakt mit den generierten Einnahmen von 18.000.000 Euro übereingestimmt habe. Er hebt hervor, dass dies auch bei der Grundsteuer B der Fall gewesen sei, was er als bemerkenswert erachte, da es hierzu immer wieder Nachfragen aus der Bürgerschaft gebe. Er betont, dass die Kommune sich durch die Reform nicht bereichere, was eine wichtige Information sei.

Herr Brunsch fragt, ob es neue Informationen zur Rechtssicherheit von differenzierten Hebesätzen gebe.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass solche Entscheidungen gesammelt und im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht würden.

Herr Krümpel berichtet, dass es bei der Grundsteuer B deutlich mehr Widersprüche gegeben habe. Allerdings seien nur ein oder zwei Klagen eingereicht worden. Er zeigt sich zufrieden mit dem eingeschlagenen Weg und gehe davon aus, dass die Kommune keine größeren Probleme mit Klagen haben werde.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

11. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und die dazugehörigen Verfahrensvorschläge.

Die Ausschussmitglieder sind mit den Verfahrensvorschlägen einverstanden.

12. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils: 17:43 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin